

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
„Illustriertes Unterhaltungsblatt“

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Ihr Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 150

Donnerstag, den 23. Dezember abends

27. Jahrgang 1915.

Heilige Nacht.

Heil'ge Nacht, auf unsre Welt hernieder
Steigst du neu herab mit leisem Schritt,
Rehst mit deiner Segensfülle wieder
Und bestrahlst vom Lichterglanz zurück.

Rings liegt die Natur in tiefem Schweigen,
Schneehüllen ruht der Erdenraum,
Still sich nur der Tannen Wipfel neigen,
Leise flüsternd, wie im Weihnachtstraum.

Da — von ferne tönet Glockenklängen,
Welches klar den stillen Forst durchschallt,
Und getragen wie auf Engelschwingen
Von den Höhen und Tälern widerhallt.

Und der Glocken volle Klänge ziehen
Durch die Nacht auch in der Menschen Herz,
Neu umtönt von alten Melodien
Nichten sich die Augen himmelwärts,

Nichten auf sich von dem Weh' der Erden,
Und die Lippen beten: Heiliger Christ,
Laß es endlich wieder Frieden werden,
Weil du heute uns geboren bist!

Cronberg, 23. 12. 15.

M.

Locales.

* Zwei Schriften über die volkswirtschaftliche
Bedeutung der Goldablieferungen an die Reichs-
bank, sind bei allen Kassen der Nassauischen Landes-
bank unentgeltlich zu haben. Es sind dies ein
hübsches Heft „Goldsucher bei der Arbeit“, das von
der Reichsbank herausgegeben worden ist und ein
Flugblatt, das den Geheimen Finanzrat Bastian in
Darmstadt zum Verfasser hat.

* Ludwig Fischer, Lehrer der hiesigen evang.
Volkschule, ist zum Leutnant befördert, vom Truppen-
übungsplatz zu seinem Regiment Nr. 168 zurück-
versetzt.

* Am zweiten Weihnachtsfeiertag ist Gottes-
dienst in der katholischen Kirche zu Schönberg. Um
10 Uhr vormittags beginnt das feierliche Hochamt.

* Für die Zuckung der im Herbst 1915 ge-
ernteten Weine, die nach dem Weingesetz nur bis
31. Dezember 1915 zulässig ist, sind durch einen
am 22. Dezember gefaßten Beschluß des Bundes-
rats noch die Monate Januar und Februar 1916
freigegeben. Den aus einzelnen Weinbaugebieten
laut gewordenen Wünschen nach Erhöhung des
Maßes des zulässigen Zuckerwasserzulages hat da-
gegen der Bundesrat keine Folge gegeben. Die
Beschaffenheit des Jahrganges 1915 rechtfertigt eine
solche Ausnahme von den Grundsätzen des Wein-
gesetzes nicht. (W.T.B. Amtlich.)

* In der gestrigen Sitzung des Bundesrats
gelangten zur Annahme: Eine Vorlage betreffend
die Ausprägung eiserner Zehnpennigstücke, eine
Vorlage betreffend die Anrechnung von Militär-
dienstzeiten und die Erhaltung von Anwartschaften
in der Hinterbliebenenversicherung, eine Vorlage
betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, eine
Vorlage betreffend das Verfahren bei Zustellungen.

1553 Franzosen gefangen genommen.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 23. Dezember 1915. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

In heißem Ringen nahmen gestern die tapferen Regimenter der
82. Landwehr-Brigade die Kuppe des Hartmannsweilerkopfes zurück.
Der Feind erlitt außerordentlich blutige Verluste und ließ 23 Offiziere
und 1530 Mann als Gefangene in unseren Händen. Mit der Aus-
räumung einiger Grabenstücke am Nordhange, in denen die Franzosen noch
sich, sind wir beschäftigt.

Die Angaben im französischen Tagesbericht von gestern Abend, es
seien bei den Kämpfen um den Kopf am 21. Dezember 1300 Deutsche
gefangen worden, sind um mindestens die Hälfte übertrieben. Unsere
Gesamtverluste einschließlich aller Toten, Verwundeten und Vermißten be-
tragen, soweit es sich bisher übersehen läßt, etwa 1100 Mann.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Zu den vom Reichstag angenommenen Gesetzent-
würfen betreffend vorbereitende Maßnahmen zur
Besteuerung der Kriegsgewinne, betreffend die
Kriegsabgaben der Reichsbank und betreffend des
zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das
Rechnungsjahr 1915 wurde Beschluß gefaßt. (W.T.B.
Nichtamtlich.)

* Sanitätshund-führer. Die Meldestelle Frank-
furt am Main des Deutschen Vereins für Sanitäts-
hunde stellt noch Herren, welche sich als Sanitäts-
hundeführer eignen, zwecks Ausbildung und späterer
Ueberweisung an die Heeresverwaltung ein. Geeignet
sind Garnisonsdienstfähige, welche marschfähig sind

und über gute Sinnesorgane verfügen. Mindest-
alter 20 Jahre. Meldungen sind zu richten an
L. F. Diefenbach, Kellnerbach a. M.

* Die seit langen Jahren im Hause Haupt-
und Doppelsstraßen-Ecke geführte Gastwirtschaft zu
den drei Rittern ist mit dem heutigen Tage in den
Neubau gegenüber verlegt worden. Die neuen
Wirtslotale sind äußerst modern und geschmackvoll
eingerichtet und werden den Gästen alle Bequem-
lichkeit bieten.

* Jugendwehr. Während der Feiertage
wird kein Uebungsmarsch stattfinden.

Warum gehören alle Goldstücke in die Reichsbank?

Der Bedarf an Zahlungsmitteln ist, wie jedermann weiß, häufig größer als unser Vorrat an Geld und Geldzeichen. Dann muß die Reichsbank helfen. Sie tut das, indem sie Banknoten hergibt. Diese aber müssen, so verlangt es jeder Nehmer, im In- und Ausland, vollwertig, sie müssen gedeckt sein, d. h. eine Unterlage haben. Diese Unterlage muß so beschaffen sein, daß die bare Einlösung der vor kommenden Noten unbedingt sichersteht.

Die Unterlage besteht neben sicheren Ausständen, (guten Wechseln), die nach kurzer Frist in Geld eingehen müssen, zu einem großen Teil in Gold. Wenn dieser Goldbestand der Reichsbank unter den dritten Teil der Banknoten herabzusinken droht, dann muß die Weiterausgabe von Banknoten aufhören. Vorher wird der Zinsfuß gesteigert, um die Nachfrage nach Geld einzudämmen oder abzuwehren.

Also: Je mehr Gold der Reichsbank zugeführt wird, desto mehr Geldzeichen kann sie der Bevölkerung zur Verfügung stellen, desto niedriger kann sie den Zinsfuß für Leihgeld halten. Muß die Reichsbank mit ihrem Zinsfuß herausgehen, dann folgen die andern Banken nach. Dann geht der Zinsfuß überhaupt in die Höhe.

Wer demnach sein Gold zur Reichsbank fließen läßt — etwa dadurch, daß er sich Scheine gegen Gold holt —, der leistet der Allgemeinheit im deutschen Vaterlande wertvolle Dienste, ohne daß er Opfer bringen muß, denn:

Er hilft versorgen für die Zeiten stärkeren Bedarfs an Geldzeichen.

Er hilft mit, Handel und Industrie im Gang halten.

Er hilft mit, daß die Zinssätze nicht übermäßig in die Höhe gehen, daß auch im Ausland unsere Banknote und damit unsere Währung als unerschütterlich anerkannt bleibt. Dann ist es klar: Je höher unser Geldwesen im Ausland bewertet wird, desto mehr gilt dort die deutsche Mark. Je mehr sie gilt, desto billiger ist die Wareneinfuhr. (Andere Einflüsse auf die Währung können hier unerwähnt bleiben.)

Späterhin wird man Gold nicht gut ausgeben können, ohne auf Blicke des Erstaunens zu treffen und zwar des Erstaunens darüber, daß dieses Gold im Versteck gehalten worden war. Das Gold zurückzuhalten ist nicht nur eine Torheit. Es ist auch eine Verfündigung am Vaterland, ein Unrecht all den Volksgenossen gegenüber, die Gut und Blut der Allgemeinheit opfern, ein um so ärgeres Unrecht, als nicht einmal ein Opfer verlangt wird. Denn verlangt wird nur die Einsicht, daß der Einzelne nichts aufgibt, wenn er seine Goldmünzen der Reichsbank zuführt. Dort leisten sie aber, wie sich jeder klar machen kann, der deutschen Volkswirtschaft die wichtigsten Dienste. Dem wird kein verständiger Mensch im Weg sein wollen.

Darum: Das Gold zur Reichsbank!

Gallipoli—Saloniki.

Nach dem amtlichen türkischen Bericht ist die türkische Offensive gegen die Stellung der Engländer an der Suvalabucht (bei Anaforta und an der Küste von Ari Burun) am 18. Dezember eröffnet worden und vollzog sich die Einschiffung der englischen Truppen in der Nacht vom 19. zum 20. Dezember. Dagegen soll nach einer Erklärung des Premierministers Asquith im Unterhause die Einschiffung die Folge eines vor einiger Zeit gefaßten Kabinettsbeschlusses gewesen sein. Es mag sein, daß die Zurückziehung des englischen Landungskorps an der Suvalabucht schon vor einiger Zeit beschlossen war. Falsch jedoch ist der durch die Erklärung im Unterhause erweckte Eindruck, als ob der Zeitpunkt der Ausführung des Beschlusses freiwillig gewählt gewesen wäre. Die Räumung, die möglichst heimlich vor sich gehen sollte, ist in Wahrheit den Engländern durch die mit beträchtlich verstärkter Artillerie unternommene türkische Offensive aufgedrungen worden. So wurde aus der planmäßigen Räumung eine schwere Niederlage mit folgender Flucht auf die Schiffe. Um so weniger wird der verlegene Beifall, mit dem das Unterhaus die Erklärung Asquith über die Ueberführung der Landungstruppen nach einem anderen Kriegsschauplatz begrüßte, die übrige Welt über die Bedeutung des Ereignisses täuschen.

Das englische Ansehen hat eine mächtige Schädigung erlitten. Politisch war das Dardanellesunternehmen klug erdacht. Es feuerte durch Stärkung der Hoffnung auf Konstantinopel den russischen

Amflicher Tagesbericht vom 22. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Franzosen griffen am nachmittag unsere Stellungen am Hartmannsweilerkopf und am Hirzstein (nördlich von Wattweiler) unter Einsatz erheblicher Kräfte an. Es gelang ihnen, die Kuppe des Hartmannsweilerkopfes, die nach dem offiziellen französischen Berichte allerdings schon seit Ende April in französischem Besitz gewesen sein sollte, und ein kleines Grabenstück im Hilsenfirz zu nehmen. Ein Teil der verlorenen Stellung am Hartmannsweilerkopf ist heute vormittag bereits zurückerobert. Ein Angriff bei Meßeral brach vor unserer Stellung zusammen.

Auf der übrigen Front bei unsichtigem Wetter und Schneetreiben nur geringe Gefechtsaktivität.

Oestlicher Kriegsschauplatz und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse

Kriegseifer an, es bot eine starke Verlockung für Griechenland, sich dem Dreiverband anzuschließen und diente gleichzeitig dazu, Rumänien und Bulgarien von einem Anschluß an die Zentralmächte abzuhalten. Blicke der militärische Erfolg nicht aus, so war in den Trümmern des türkischen Reichs ein Beutehaufen vorhanden, groß genug, um alles im Westen und im Osten Europas für die Entente Verlorene aufzuwiegen. Daß das Unternehmen mißglückte, ist in erster Linie dem zähen Widerstand der Türken, ihrem Ausharren im Vertrauen auf die Hilfe der Zentralmächte zu danken, und diese Hilfe kam nach dem Eintritt der Bulgaren in den Bund und nach der Beseitigung der serbischen Sperre für den Landweg nach Konstantinopel. Nun schlägt die Wirkung des politisch klug Ersonnenen ins Gegenteil um. Mars regiert die Stunde. Was sich als militärisch verfehlt erweist, muß auch politisch verhängnisvoll wirken.

Der andere Kriegsschauplatz, von dem Asquith unter dem naiv optimistischen Beifall des Unterhauses sprach, wird wahrscheinlich Saloniki sein. Dort werden die aus der Gegend von Anaforta vertriebenen Engländer Kameraden finden, die früher schon von der Halbinsel Gallipoli dorthin geschafft worden sind. Ebenso wird es den an der Südspitze dieser Halbinsel bei Sed ül Bahr noch verbliebenen Engländern und Franzosen über kurz oder lang ergehen, soweit sie nicht den türkischen Schlägen erliegen oder gefangen werden. Auf Gallipoli folgt Saloniki, und hoffentlich wird es nicht zu lange dauern, bis sich das englische Unterhaus wieder mit dem Scheitern einer Bergewaltigung im Mittelmeer abzufinden hat.

Die „Germania“ schreibt: Es ist doch gewiß so ziemlich das stärkste Stück, das man sich denken kann, wenn in diesem Augenblick, wo Englands Truppen Gallipoli nach monatelangen vergeblichen Kämpfen schmachlich zu verlassen gezwungen sind, der verantwortliche Staatsmann, Asquith, vor das Unterhaus sich hinstellt und erklärt, der Krieg nehme einen für Großbritannien immer günstigeren Verlauf. Entweder sei man in London schon zufrieden und stolz, wenn man aufhöre ungeheure Fehler zu machen, oder man habe sich in das Schönefarbeu so eingelebt, daß man sich nicht scheue, schwarz weiß und weiß schwarz zu nennen.

Berlin, 22. Dezbr. (W.B. Amtl.) Seine Majestät haben die beabsichtigte Weiterreise zur Westfront wegen einer leichten Zellgewebe-Entzündung, welche allerhöchstens selbst zwingt, einige Tage das Zimmer zu hüten, verschieben müssen.

Hannover, 22. Dezbr. (W.B. Nichtamtlich.) Seine Exzellenz General der Infanterie von Emich, kommandierender General des 10. Armeekorps, ist heute morgen gegen 8 Uhr sanft entschlafen.

Nach Nikolaj Nikolajewitsch sollte General Ruzki die Russen retten. Er war es, der der Marionette Nikolaus Leben und Bewegung geben sollte. Jetzt hat er auch seinen Abschied erhalten. Natürlich mit allen Ehren. Auf wen ruht nun das hoffende Auge der Russen? Auf Kuropatkin? Man munkelt, er habe irgendwo irgendwelche gigantische Pläne vor. Wie oft hat man sowas nicht schon in Rußland gemunkelt! Einer nach dem andern der großen gegnerischen Feldherren verfinstert

in die Verjüngung der ehrenvollsten Abschiede oder der Beförderung für eine höhere „kalte“ Stellung. Nikolaj, Joffe, French, Ruzki! Nur so weiter!

Nach einer Athener Depesche des Secolo sind die Serben in Albanien auf ernsthafte Feindseligkeiten gestoßen. Es heißt, daß Essad Pascha sich gegen sie gestellt habe. Da Italien indessen mit 30 000 Mann eine „albanische Hypothek“ aufgenommen hat, kann die Sache ja gut werden. Wer wird auf dem Kleindallan noch alles gegen einander losgehen. Die Interessengegensätze auf dem westlichen Balkan sind so verworren, daß man auf manches gefaßt sein darf.

In Prag trafen die Vertreter sämtlicher deutsch-böhmischen politischen Parteien zur Besprechung über die Wiederherstellung einer gemeinsamen Vertretung Deutschböhmens zusammen. Die Versammlung nahm einstimmig einen Beschluß an, in dem es als unbedingte politische Notwendigkeit erklärt wird, daß die seinerzeitige Einigung aller deutschen Parteien in Böhmen erneuert werde, um die Stellung des deutschen Volkes in Böhmen und Oesterreich für Gegenwart und Zukunft zu voller Geltung zu bringen und vor allem, um die bevorstehenden großen nationalen und politischen Zukunftsfragen, die sich auf Böhmen und Oesterreich beziehen, vollkommen zu klären.

Die Londoner Wochenschrift „Nation“ schreibt: „Der ganze Balkanfeldzug wurde völlig verpfuscht. Der gesunde Menschenverstand, der anscheinend den Kriegsrat der Verbündeten verließ, als Madensens Marschallstab seinen Schatten über Serbien warf, scheint ihm jetzt gänzlich abhanden gekommen zu sein. Unser Vorgehen war genau so, wie der Feind es wünschen konnte.“ Der Artikel tadelt die Zersplitterung der Streitkräfte auf vielen Kriegsschauplätzen und verlangt ihre volle Einsetzung in der Westfront, wo die Entscheidung fallen müsse.

Amfliche Bekanntmachung

Der Hausmüll wird am Freitag, den 24. und Freitag, den 31. Dezember abgeholt. Es wird ersucht, die Gefäße frühzeitig bereitzustellen.

Cronberg, den 23. Dezember 1915.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Ausgabe des Holzes für die Armen findet am Freitag, den 24. ds. Mts., vormittags 11 Uhr, an der Zehntscheune statt.
Cronberg, den 21. Dezember 1915.
Der Magistrat. Müller-Mittler

Wegen des Weihnachtsfestes und des Neujahrstages am Freitag, den 24. und Freitag den 31. Dezember sind höheren Orts Ausnahmen von der Verordnung über Einschränkung des Fleischbedarfs dergestalt zugelassen worden, daß die Verabfolgung von Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, an Verbraucher in Läden und an offenen Verkaufsstellen zulässig ist. Bezüglich der Gast-, Schank- und Speisewirtschaften verbleibt es bei dem bestehenden Verbot.
Bad Homburg v. d. H., 13. 12. 1915.
Der Königliche Landrat.
J. B. von Bernus.

Wird veröffentlicht.
Cronberg, den 20. Dezember 1915.
Die Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler

Einkommensteuer-Veranlagung für das Jahr 1916.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 8000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Obertaunus aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1916 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im hiesigen Dienstzimmer (Landratsamt) werktags von 9—12 Uhr vormittags zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentliche unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigungen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinnes der Gesellschaft unter beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuer-

erklärungen werden in meinen Geschäftsräumen auf Verlangen kostenlos veranlagt, sofern bis spätestens den 4. Januar 1916 deren Aushändigung an die Steuerpflichtigen noch nicht erfolgt sein sollte.

Soweit die nach vorstehender Aufforderung zur Deklaration Verpflichteten infolge Mobilmachung zum Heere bezw. Marine eingezogen worden sind, können deren Ehefrauen bezw. sonst erwachsene Familienangehörige die Steuer-Erklärung abgeben, vorausgesetzt, daß diesen Personen die Einkommensverhältnisse genügend bekannt sind. In diesen Fällen empfiehlt es sich, die Abgabe der Steuererklärung im diesseitigen Dienstzimmer zu Protokoll zu geben.

Bad Homburg v. d. H., den 16. 12. 1915.
Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. J. V.: v. Bernus, Königl. Landrat.

Verordnung: Vertrieb von Gedenkblättern.

Im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz bestimme ich auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 für den Bereich des 18. Armee-Korps mit Ausnahme des Befehlssbereichs der Festung Koblenz:

1. Gewerblichen Betrieben ist es verboten, zum Zwecke der Unfertigung von Gedenkblättern für im Felde stehende oder gefallene Kriegsteilnehmer nach dem Truppenteil oder der näheren militärischen Bezeichnung des betr. Kriegsteilnehmers zu fragen, darauf bezügliche Mitteilungen zu sammeln oder solche Bezeichnungen auf den Gedenkblättern zu vermerken.

2. Der Vertrieb von Gedenkblättern für im Felde stehende oder gefallene Kriegsteilnehmer im Hausierhandel ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 24. November 1915.

Der Kommandierende General:

frhr. von Gall,

General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 13. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Kassel, den 22. Oktober 1915.

In unserem Rundschreiben vom 2. September haben wir darauf hingewiesen, daß es für die Hinterbliebenen von den schon längere Zeit als „vermisst“ gemeldeten Versicherten ratsam sei, ihre Hinterbliebenenrenten-Ansprüche fürsorglich noch vor Ablauf eines Jahres seit Eingang der letzten Nachricht von dem Vermissten zu stellen, weil sonst wegen der Bestimmung des § 1300 RVO. leicht ein Rentenverlust ein-

treten könnte, nämlich dann, wenn der Rentenanspruch erst nach Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Versicherten eingehen würde. Die vorliegende Anfrage eines größeren Bürgermeistersamts gibt uns Grund zu der Annahme, daß unser Rundschreiben nicht überall genügend bekannt gegeben sei. Wir ersuchen daher, es wiederholt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Da inzwischen auch schon viele Fälle vorhanden sein werden, in denen Versicherte bereits länger als ein Jahr vermisst sind, erscheint es angebracht, nunmehr die Hinterbliebenen solcher Vermissten zugleich auf die Bestimmung des § 1266 RVO. aufmerksam zu machen. Nach dieser Gesetzesvorschrift stellt die Landesversicherungsanstalt den Todesfall Verschollener (Vermisster) nach billigem Ermessen fest. Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen als Grundlage für diese Feststellung gemäß § 1265 Absatz 2 RVO. die eidesstattliche Erklärung verlangen, daß sie von dem Leben des Vermissten keinerlei Nachricht erhalten haben seit der letzten über 1 Jahr zurückliegenden Mitteilung. Diese ist mitzubringen, ebenso etwaige spätere Auskünfte irgendwelcher Art, welche die Annahme des Todes des Vermissten wahrscheinlich machen.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessens-Nassau. J. V.: Dr. Schröder.

Es ist anzunehmen, daß infolge der hohen Preise von Schmiermitteln für Maschinen usw. vielfach unreine Schmieröle in den Handel gebracht werden, deren Verwendung infolge ihres Gehaltes an leicht oxydablen Stoffen eine erhöhte Gefahr der Selbstentzündung gebrachter Puzlappen zur Folge hat. Interessenten werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß es zur Vermeidung von Feuergefahr dringend geboten ist, fettige Puzlappen ausschließlich in feuergefährlichen Behältern aufzubewahren.

Der Kgl. Landrat. J. V.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 13. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

MANOLI



Die führende Zigarette

Segen stiftet die Frau

Kaisers Brust-Caramellen
wenn sie die Ihren wie ohne Kaisers Brust-Caramellen auf die Straße läßt! Dann bleiben Katarrhe beim häufigsten Wetter aus. Von Millionen im Gebrauch bei Husten, Reiserkeit, Brust-Katarrh, Verschleimung, Krampf, und Keuchhusten. Hochwillkommen jedem Krieg. 6100 Beweise von Ärzten und Private. Paket 25 Pfennig. Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 Pfg. Achte auf die Schutzmarke 3 Tannen. Zu haben in Apotheken sowie bei Karl Gerstner in Cronberg.

Melitta

Bestes, reinlichstes Zubereiten des Kaffees, empfiehlt
Georg Maschke

Futter für Geflügel, und Schweine, wagen- und sackweise, billig. Liste frei.

Mühle Auerbach 219 Hessen.

Wanderer-Fahrrad

fast neu, billig zu verkaufen. Näheres Geschäftsstelle.

Schöne

Wohnung

zu vermieten.

Hauptstraße 20 im Löwen.

Zigarren

Zigaretten

in schöner Auswahl empfiehlt

Ph. Jak. Ciedemann gegenüber der Apotheke.

Militär-Verein Cronberg

Nächsten Mittwoch, den 29. Dezember, abends 9 Uhr
Versammlung

Der Vorstand.

Wohnung

mit schöner Aussicht, Bad und Klosett, sowie 2 und 3-Zimmerwohnung zu vermieten. Näheres Geschäftsstelle.



welche sich für das Feld eignen, mit und ohne leuchtendem Zifferblatt, sind von mir zu Originalpreisen erhältlich.

Heinr. Lohmann
Hof-Uhrmacher.

Schöne kleine
3 Zimmerwohnung

sofort zu vermieten. Näheres Geschäftsstelle.

Zum Schlachten

empfehle
„Wecks-Bläser“ zum Sterilisieren von Fleisch, Wurst usw., sowie für Gemüse in den gangbarsten Nummern.

Gg. Maschke

Todes-Anzeige.

Heute früh 8 $\frac{1}{2}$ Uhr verschied nach längerem Leiden im Alter von 74 Jahren unsere gute, treubesorgte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Frau

Marie Lang W^{we}.

geb. Hübel.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Marie Lang
Elisabeth Lang
Karl Lang und Frau
Jula Hess, geb. Lang
Emil Hess
4 Enkel.

Cronberg i. T.,
Frankfurt a. M., den 22. Dezember 1915.

Die Beerdigung findet statt: Freitag, den 24. Dezember, nachmittags 5 Uhr. vom Sterbeshause, Hauptstraße 5.

Todes-Anzeige.

Heute früh 4 $\frac{1}{2}$ Uhr verschied nach langem schweren Leiden unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Bertha Ulrich

geb. Sülfenfuß

versehen mit den heiligen Sterbesakramenten im Alter von 63 Jahren.

Um stilles Beileid bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
J. d. M.: Gerhard Ulrich.

Oberursel, den 22. Dezember 1915.

Die Beerdigung findet statt: Freitag, den 24. Dezember, nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause Frankfurterstraße 21 (Schützenhof).

Christbaumständer

in verschiedenen Größen u. Ausführungen empfiehlt

Georg Maschke

Eine Partie
Taunusrodel

Einstufig, mit Schönheitsfehler zu 6 bis 7 Mk. je Stüd zu verkaufen.
JEAN KUNZ.

Wirtschafts-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage verlege ich meine

Gastwirtschaft zu den Drei Rittern

nach meinem neuerbauten Hause, Hauptstrasse 31-33 und bitte das mir seither erwiesene Wohlwollen auch fernerhin zu bewahren.

Hochachtungsvoll

Adolf Buhlmann.

Meine reich ausgestattete

Weihnachts-Ausstellung

bringt wiederum

• **Neuheiten aller Art** •

Schöne Auswahl in Gespannen — Sprechende Puppen
Soldaten in allen Größen.

Ferner empfehle **Hemden und Beinkleider**
für Herren, Damen und Kinder

Handschuhe Taschentücher

:: :: In Regenschirmen schöne Auswahl :: ::
Hosenträger, durchaus Gummi

Gelegenheitskauf: Beste wollene Damenwesten

Hochachtungsvoll

Ph. Jak. Liedemann

Hauptstraße, gegenüber der Apotheke.

Vorschuß-Verein für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.

Der Geschäftskreis umfaßt:

1. Für Mitglieder und Nichtmitglieder:

die Annahme von Spar-Einlagen mit täglicher Verzinsung 3 $\frac{1}{2}$ %
die Führung von laufender Rechnung ohne Credit.

2. Für Mitglieder:

die Gewährung von Vorschüssen
die Gewährung von Credit in lfd. Rechnung gegen Bürgschaft u. Effektedepots
die Discontirung von Wechseln auf das In- und Ausland
den commissionsweisen An- und Verkauf von Effekten
die Umwechslung von Coupons und Geldsorten.

Büro stunden: Montags, Mittwochs und Freitags von 2—4 Uhr,
Donnerstags von 2—3 Uhr nachmittags. **Der Vorstand.**